

Grundlage für die Zahl der Anrechnungsstunden ist die „Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz“ (BASS 11 - 11 Nr. 1) bzw. die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (BASS 11-11 Nr. 1.1), die jedes Jahr neu gefasst werden.

Die Anrechnungsstunden für Lehrkräfte wie auch die „Leitungszeit“ für Schulleitungen basieren auf der Zahl der Grundstellen einer Schule zuzüglich eines etwaigen Ganztagszuschlags. Im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten Schulleitungen die Berechnungsgrundlagen gegenüber dem Kollegium bzw. dem Lehrerrat offenlegen.

Die Berechnung der Anrechnungsstunden aus den Grundstellen:

Hierzu benötigt man zunächst die Angaben aus der amtlichen Schulstatistik (SchIPS). Stichtag ist jeweils der 15. Oktober des vergangenen Schuljahres, allerdings unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen und bis zum 15. Oktober des laufenden Schuljahres vorausberechneten Veränderungen.

1. Schritt: Ermitteln der Relation „Schüler pro Stelle“

Für Gymnasien beträgt die Relation „Schüler pro Stelle“ (nach Maßgabe des Haushalts) für die Sekundarstufe I: 19,87 und für die Sekundarstufe II: 12,70

Beispiel: Eine Schule hat 1000 Schülerinnen und Schüler (SuS), davon 700 in der Sekundarstufe I und 300 in der Sekundarstufe II. Daraus ergibt sich: 700 (SuS Sek I): 19,87 = 35,2 Stellen sowie 300 (SuS Sek II): 12,7 = 23,6 Stellen. Zusammen hat also die Schule ein Anrecht auf $35,2 + 23,6 = 58,8$ Grundstellen. Da der Schulträger in der Regel auf halbe Stellen abrundet, wären dies 58,5 Grundstellen.

Die Grundstellenzahl erhöht sich ggf. durch Sonderbedarfe wie etwa eine besondere Profilierung der Schule, Ganztagsbetrieb, Hausunterricht erkrankter SuS oder die Einrichtung integrativer Lerngruppen. Fachleitungen, Moderations- oder Personalratstätigkeiten werden im Umfang der ausfallenden Stunden ausgeglichen, für Lehrkräfte in der Erziehungszeit oder zur Überbrückung langfristiger Erkrankungen können „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht“ (FleMiVU) beantragt werden. Ob letztere genehmigt werden, hängt allerdings von der jeweils aktuellen Haushaltslage und der Stellensituation der Schule ab.

2. Schritt: Ermitteln der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte

Für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen (beispielsweise Korrekturen, Prüfungen), für die Mitgliedschaft im Lehrerrat und für die Tätigkeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen können Gymnasien über folgende Anrechnungsstunden je Stelle verfügen: Sekundarstufe I: 0,5 Stunden, Sekundarstufe II: 1,2 Stunden.

Die Schule aus dem vorangegangenen Beispiel verfügt über 35,2 Stellen, die sich aus der Sekundarstufe I berechnen, hinzu kommen 23,6 Stellen aus der Sekundarstufe II. Daraus ergibt sich: $35,2 \cdot 0,5 = 17,6 + 23,6 \cdot 1,2 = 28,32$.

Zusammen ergibt dies (gerundet) 45,9 Anrechnungsstunden für den „Lehrertopf“.

***Bitte wenden Sie sich bei
Detailfragen an ein PhV-
Personalratsmitglied in
Ihrer Bezirksregierung:***

Gymnasien und WBKs



Gesamtschulen

